

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Carola Bluhm (LINKE)**

vom 22. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2015) und **Antwort**

Nachfragen zur Baustelle Friedrichstraße/Am Weidendamm

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wer hat die Genehmigung für die Baustellenabspernung an der Ecke Friedrichstraße/Am Weidendamm erteilt und für welchen Zeitraum gilt sie?

Antwort zu 1: Die verkehrsrechtliche Anordnung wurde von der Verkehrslenkung Berlin im Rahmen der Verkehrsmaßnahmen für den Bau des U-Bahnkreuzungsbahnhofes Unter den Linden erteilt. Nach Aufhebung der dafür notwendigen Verkehrsmaßnahmen wird die Lichtzeichenanlage seit dem 03.03.2015 als endzustandsnahe Zwischenlösung bis zur Errichtung einer dauerhaften Lichtzeichenanlage weiter betrieben.

Frage 2: Warum finden, trotz Baustellenabspernung, an dieser Stelle seit über einem Jahr keine sichtbaren Bauarbeiten statt?

Antwort zu 2: Es finden an der Kreuzung Friedrichstraße/Am Weidendamm keine Bauarbeiten statt.

Die Abspernungen dienen der Verkehrsführung an der dortigen Lichtzeichenanlage.

Frage 3: Wann wird die Baustellenabspernung an diesem Ort entfernt bzw. werden die Bauarbeiten beendet sein?

Antwort zu 3: Die vorhandenen Verkehrsmaßnahmen werden nach der Errichtung der dort vorgesehenen dauerhaften Lichtzeichenanlage entfernt. Ein genauer Zeitpunkt kann momentan hierfür nicht genannt werden. Das Provisorium ist vom 01.04.2015 bis zum 31.12.2015 von der Verkehrslenkung Berlin angeordnet und übernommen worden.

Die dauerhafte Lichtzeichenanlage ist für rund 80.000,00 Euro von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragt und wird bei bestehender Baufreiheit errichtet.

Frage 4: Wie schätzt der Senat das Gefährdungspotential ein, das von dieser Baustelle vor allem für Fahrradfahrer ausgeht (Fahrradfahrer müssen auf befahrene Autospur wechseln und dazu auf parallel verlaufende Straßenbahnschienen achten)?

Antwort zu 4: Im Zustand ohne geänderte Verkehrsführung wäre das Parken auf der abgesperrten Fläche erlaubt, Radfahrende müssten dann ebenfalls auf der für den fließenden Verkehr vorgesehenen Fläche gemeinsam mit dem Kraftfahrzeugverkehr fahren und auf die noch vorhandenen, aber nicht mehr genutzten Straßenbahngleise achten.

Das Gefährdungspotential wird daher seitens der Verkehrslenkung Berlin nicht höher eingeschätzt als ohne die Abspermaßnahmen.

Frage 5: Welche Maßnahmen wird der Senat treffen, um die Verkehrssicherheit während der Bauarbeiten an dieser Kreuzung wieder herzustellen?

Antwort zu 5: Durch die provisorische Lichtzeichenanlage wird momentan an dieser Kreuzung die Verkehrssicherheit gegenüber dem vorherigen Zustand verbessert. Geplant ist dort die Errichtung einer dauerhaften Lichtzeichenanlage, siehe Antwort zu 1.

Berlin, den 07. Mai 2015

In Vertretung

Christian Gaebler

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2015)